Protokoll

über die Sitzungen des liechtensteinischen Landtages vom 22./23. Mai 1922.

Anwesend sind 14 Abgeordnete, Abg. Bargetze ist durch Krankheit verhindert, den Verhandlungen beizuwohnen.

Am Regierungstische Regierungsrat Prof. Schädler.

Präsident : eröffnet die heutige Sitzung und verliest das Schreiben der Regierung, wornach Reg.Rat Schädler als Vertreter der Regierung an den Verhandlungen teilnehmen werde.

Wachter- verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Präsident: Ist dafür, weil Punkt 1 der Tagesordnung zulange Zeit in Anspruch nehme, die Verhandlungen mit Punkt 2 und 3 beginnen sollen.

Gassner- Er sei damit auch einverstanden. Nachdem weiter kein Einwand besteht ~~verliest~~ schreitet der zur Verlesung

Präsident: das Gesetz über die Einstellung der Pensionen.

Man habe bereits in der Kons. Sitzung eingehend über die Vorlage gesprochen. Das Gesetz bedeute einen tiefen Eingriff in die Beamtenrechte, es sei aber im gegenwärtigen Momente eine dringende Notwendigkeit. Wenn andere mithelfen müssen, die Staatsfinanzen gesunden zu helfen, so sollen das auch die Beamten tun. Das Land könnte heute vor die Möglichkeit gestellt werden, mehr als 30 000 Franken nur an Pensionen auszurichten, was die Landeskasse nicht vertrage. Zwar werde das Gesetz bei den Beamten wenig Freude auslösen, es sei aber nur ein vorläufiges Gesetz, bis zur Ausarbeitung eines anderen. Er empfehle Annahme.

Wachter: frägt, ob wesentliche Abänderungen gegen das bisherige Gesetz in der Vorlage enthalten seien.

Präsident: gibt Aufschluss und lässt das Pensionsgesetz von 1888 verlesen. Hierauf stellt er den Gegenstand neuerlich zur Diskussion und spricht neuerdings aufklärend zur Vorlage. Diese sei zwar sehr einschneidend, aber im gegenwärtigen Momente eine dringende Notwendigkeit

P r o t o k o l l

über die Sitzungen des Liechtensteinischen Landtages vom 22.\27.

Mai 1922.

Anwesend sind 14 Abgeordnete, Abg. Ospelt ist durch Krankheit verhindert, den Verhandlungen beizuwohnen.

Am Regierungstische Regierungsrat Prof. Schädler.

Präsident : eröffnet die heutige Sitzung und verliest das Schreiben der Regierung, wonach Reg.Rat Schädler als Vertreter der Regierung an den Verhandlungen teilnehmen werde.

Abgeordneter- verliest das Protokoll der letzten Sitzung, welches genehmigt wird.

Präsident: Ist dafür, weil Punkt 1 der Tagesordnung zuerst Zeit in Anspruch nehme, die Verhandlungen mit Punkt 2 und 3 beginnen sollen.

Gesamtr- Er sei damit auch einverstanden. Nachdem weiter kein Einwand erhoben wird, verliest der Schriftführer das Gesetz über die Einhebung der Kriegszuschläge.

Präsident: das Gesetz über die Einhebung der Kriegszuschläge.

Man habe bereits in der letzten Sitzung eingehend die Vorschläge der Regierung besprochen. Das Gesetz bedeute einen tiefen Eingriff in die Beamtenrechte, es sei aber im gegenwärtigen Moment eine dringende Notwendigkeit. Wenn andere mithelfen müssen, die Staatsfinanzen gesunden zu helfen, so sollen das auch die Beamten tun. Das Land könnte heute vor die Möglichkeit gestellt werden, mehr als 30 000 Franken nur an Pensionen auszurichten, was die Landeskasse nicht vertrage. Zwar werde das Gesetz bei den Beamten wenig Freude auslösen, es sei aber nur ein vorläufiges Gesetz, bis zur Ausarbeitung eines anderen. Er empfehle Annahme.

Abgeordneter: frägt, ob wesentliche Abänderungen gegen das bisherige Gesetz in der Vorlage enthalten seien.

Präsident: gibt Aufschluss und liest das Pensionsgesetz von 1888 vor-lesen. Hierauf stellt er den Gegenstand neuerlich zur Diskussion und spricht neuerdings aufklärend zur Vorlage. Diese sei zwar sehr einschneidend, aber im gegenwärtigen Momente eine dringende Notwendigkeit.

1.

* Ja alte Kamotay habe im Finanzgesetz die Gehälter auch nur für das erste Halbjahr vorgesehen

Wachter: Das Gesetz sein ein tiefer Eingriff und wolle den §§ 8,9 und 11 des alten Gesetzes in Hinsicht auf die prekäre Lage des Landes vorgreifen. Wenn einer der Beamten aber vor Schaffung des definitiven Gesetzes invalid werde, könne er ja nach der Vorlage vom Landtage pensioniert werden. Er empfiehlt ebenfalls Annahme des Gesetzes.

Präsident: Es heisse ja auch im Gesetze nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben, künftig habe der Landtag über die Pensionen zu entscheiden, das sei zwar eine Erschwerung aber keine Sekkatur. Der Landtag wolle nur eine Basis schaffen, auf der die Gesundung der Landesfinanzen möglich sei. Jeder Abgeordnete möchte sich frei und offen zur Vorlage äussern. Das Volk werde auf der einen Seite sagen, das Gesetz sei am Platze, die Beamten aber werden anderer Ansicht sein, aber es sei eben eine Notwendigkeit.

Walser: führt aus, dass das Gesetz abgefasst wurde, weil eine Eingabe um Pensionierung (Keller) vorlag, die sehr eigenartig abgefasst war. Der alte Landtag habe durch ein Gesetz beschlossen, von der Kronen- zur Frankenwährung überzugehen und die Gehalte gleichzeitig auch geregelt. Der neue Landtag aber habe beschlossen, die jetzigen Gehalte nur bis zum 1. Juli 1922 auszuzahlen, dann finde eine Neuregelung statt. Nachdem er eine kurze Übersicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben hat, fährt er fort, er sei der letzte, der den Beamten vor ihren Bezüge stehe, er sei sogar dafür, dass die einzelne für ihre Arbeit besser bezahlt werden. Niemals aber sei er dafür, dass einzelne jetzt sich pensionieren lassen wollten, weil sie sich sagen, nach der Gehaltsregelung seien ihre Bezüge niedriger. Es könnten da Pensionsgesuche kommen von Leuten, die noch ganz gut im Interesse des Landes weiter arbeiten können. Wir seien durch eine schlechte Wirtschaft herunter gekommen. Witwen, Waisen und Greise haben durch die verfehlte Anlage der Sparkassegelder schwer gelitten, ein Beamter müsse auch einsehen, dass er im Interesse des Landes weiter arbeiten soll. Die Pensionen werden ja nicht abgeschafft, sondern nur neugeregelt. Das Gesetz sei schon durchberaten und er lade alle ein, demselben zuzustimmen.

Büchel: es sei klar, dass das Gleichgewicht im Staatshaushalte wieder hergestellt werden müsse, es sei aber zu bedenken, dass gerade die Staatsangestellten es sein müssen, die darunter so stark zu leiden hätten, das neue Gesetz verwehre denselben ja erworbene Rechte und wir wissen doch alle, dass die Angestellten keine Ersparnisse machen konnten, die schönsten Jahre ihres Lebens haben sie dem Staate geopfert, sie stehen jetzt da mit nichts und seien bös gestellt. Die beamten seien vertraglich angestellt, der Vertrag sei das Anstellungsdekret. Er könne sich heute nicht entschliessen, dem Gesetze zuzustimmen. Nach seiner Ansicht sei im Pensionsgesetze die Sicherheit geboten dass keiner mutwillig in Pension treten könne. Es sei ein Unrecht darin, dass einer keine Pension bekomme, wenn er dienstunfähig werde. Er würde vorschlagen, die Pensionsbeiträge zu erhöhen, dafür aber die Pensionen weiter zu gewähren. Für das Gesetz stimme er nicht.

Walser: Büchel habe in der Kommission dafür gesprochen, auch sei das Gesetz durchgeraten worden. Er lasse sich das nicht bieten, dass man in der Kommission dafür, im Plenum aber dagegen spreche. Der Alte Landtag habe den Karren verfuhrwerkt, der neue Landtag habe die Gehalte nur bis zum 1. Juli 1922 bewilligt. Auch da war Büchel dabei. Vor den Wahlen habe man sich nicht getraut, frei und frank herauszutreten. Es sei schon vom Präsidenten erwänt worden, dass die Vorlage eine dringende Notwendigkeit sei. Es sei auch eine Pflicht, das Gebahren der Sparkasse wegen Anlage der Waisengelder zu untersuchen, die Verantwortung für diese Gelder sei von Land und Landtag übernommen worden. Wir haben gegenüber den Steuerträgern die moralische Verpflichtung, alleszutun, um die Finanzen wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Im Gesetze heisse es ausdrücklich, dass der Landtag das Recht habe, Pensionen in berücksichtigungswürdigen Fällen zu bewilligen. Man habe wiederholt von Beamten gehört, sie lassen sich nichts bieten, sonst gehen sie einfach in Pension. Sie seien vom Volke an diese Stelle gesendet worden.

Büchel: Es falle ihm auf, dass ihm so entgegnet werde, er habe doch das Recht zu sprechen. Er habe zwar in der Kommission zu den Pensionen gesprochen, aber das alte Gesetz lag damals nicht vor. Erst gestern

habe er den alten Gesetzestext zu lesen bekommen und sei hierauf auf einen anderen Standpunkt gekommen. Hier habe er das Recht zu sprechen und lasse sich nicht so herabkapiteln. Der Schule sei er entwachsen und sei schon im Vorzimmer gegen das Gesetz gewesen.

Walser: Was Büchel gesagt habe, sei ihm gleichgültig. Der Präsident habe ja schon mehrmals aufmerksam gemacht, dass das Gesetz sehr einschneidend ist. Übrigens sei das Gesetz schon vorgelegen, als Kellers Gesuch vorlag.

Präsident: Büchel habe ja ersucht, das Gesetz zu machen, es sei traurig zu hören und er protestiere dagegen, dass er ein Gesetzesfabrikant sei. Gerechte Ansprüche werden ja auch nach dem neuen Gesetze berücksichtigt. Schuld sei der alte Landtag. Das Recht werde durch das neue Gesetz nicht gebrochen. Er protestiert nochmals. Es sei sonst kein Abgeordneter hier, der ihm Vorwürfe mache.

Wachter: Die Debatte mache eine schlechten Eindruck. Die Vorlage sei einzig eine Kompetenzausdehnung auf den Landtag, um die Leute zu längerer Dienstzeit anzueifern. Er Stimme dafür.

Büchel: verwahrt sich gegen die Vorwürfe; er habe nicht gesagt, Beck sei ein Gesetzesfabrikant, auch habe er nicht das Gesetz veranlasst, sondern nur gesagt, Beck solle den Entwurf machen, als davon gesprochen wurde.

Walser: Wenn der Präsident ersucht wurde, sei dies in diesem Sinne geschehen.

Marogg: man solle jetzt die Abstimmung vornehmen.

Präsident: In Art. 1 Ziffer 1 komme nach „Hinterbliebenen" einzusetzen „Können".

Kaiser: Nachdem er die Vorlage erst heute in die Hände bekam und sich über die Vorlage noch nicht im Klarem sei, enthalte er sich heute der Stimme.

Quaderer: Bereits Walser habe erwähnt, dass das Gesetz eine dringende Notwendigkeit sei. Er könne dafür stimmen, nachdem die Vorlage nicht so gemeint sei, dass man die Pensionen überhaupt fallen lasse.

Walser: Nachdem die Debatte schon in dieses Geleise gekommen sei, müsse er heraus damit und erklären, dass die ganze Sache schon in einer Geheimsitzung des Gesamtlandtages besprochen worden sei.

Der Präsident schreitet hierauf zur Abstimmung, welche elf (11) für und 2 (zwei) gegen das Gesetz ergibt.

Regierungsvertreter: er möchte noch erwähnen, dass die Regierung schon lange daran sei, den Abbau zu studieren und bereits etliche Vorschläge erhalten habe. Er führe dies nur an, weil die Erhebungen noch nicht so weit seien, um dem Landtage ein Referat übermitteln zu können.

Der Präsident unterbricht die Sitzung, um die auf 11 Uhr angesetzte Beeidigung der Mitglieder der Verwaltungsbeschwerdeinstanz und der Gerichte vornehmen zu können. Fortsetzung der Tagesordnung Dienstag 23. Mai 1922.

Richterbeeidigung:

Präsident: Im Namen des Landtages habe er die Ehre, die heute hier versammelten Mitglieder der Verwaltungs-Beschwerdeinstanz und der Gerichte begrüssen zu können. Der heutige Landtag sei ein historischer. Seit 1819 sei unser oberster Gerichtshof aufgrund des deutschen Bundesvertrages in Innsbruck, nach Tirol gekommen gekommen, und unsere damaligen einheimischen ~~Bdd~~ Gerichte mit einem Federzuge aufgelöst worden. Zwar haben auch die Gerichte im Auslande das Gute wollen, aber nicht immer erreicht, weil ihnen die Kenntnis von Volk und Land gänzlich fehlte. Heute kehren nun unsere Gerichte wieder in die Heimat zurück. Es sei uns gelungen, hervorragende Richter sowohl aus ~~Nord~~ West als auch aus Nord zu gewinnen und er wünsche den Gerichten eine recht segensreiche Tätigkeit.

Regierungsvertreter:

Regierungsvertreter :

Hochgeachtete Herren Richter !

Im Auftrage Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten begrüsse ich Sie hier.

Ich begrüsse Sie auch im Namen der kollegialen Regierung. Meine Herren, der hohe Landtag hat Ihnen die ehrenvolle Aufgabe der Rechtsprechung in unserem Lande übertragen. Es ist eines hehres Amt, der Gerechtigkeit zu dienen, unbekümmert um Tagesmeinungen und unbeeinflusst von den Leidenschaften der Gegenwart im Gerichtssaal zu handeln, den Armen und den Reichen mit der gleichen Elle zu messen, gleich einem Fels im Meere, an dem die stürmenden Wogen zerschellen, fest zu sein und immer nur das eine zu tun, zu wägen mit der Wage der Gerechtigkeit.

Ueber die Bedeutung des Eides, den Sie nun ablegen wegen, zu sprechen, darf ich mir wohl ersparen.

Selbstverständlich bezieht sich der Eid nur auf Ihre richterliche Tätigkeit in Liechtenstein; so ist es auch im Protokoll, das Sie dann nach dem Schwur unterfertigen möchten, niedergelegt.

Ich bitte Sie, nach Verlesung der Schwurformel in jener Reihenfolge einzeln vorzutreten, in der Sie heruntergelesen werden!

Es folgt nun die Beeidigung.

Regierungsvertreter: Meine Herren, möge Ihnen nun eine ersprießliche Tätigkeit beschieden sein, zu Nutz und Frommen unseres Land es, unserer lieben Heimat.

Ich schliesse die Sitzung und lade sämtliche Herren namens der Regierung zu einem gemeinsamen Mittagessen im "Löwen" ein.

Fortsetzung der Sitzung am 23. Mai 1922.

Vormittags.

Präsident: eröffnet die Sitzung.

I. Gesetz betr. die Abänderung der Strafprozessordnung.

Präsident: Der vorliegende Gesetzentwurf bedeute eine Wohltat. Das noch jetzt bei uns geltende Strafgesetz sei seinerzeit eine Leistung gewesen, heute aber sei es veraltet. Unsere moderne, hastende Zeit brauche ein anderes Strafgesetz. Das jetzige sei zu schablonenhaft, und gehe in vielen Punkten zu weit. In Österreich habe schon 1907 die Regierung eine bezügliche Vorlage eingebracht, es sei aber leider nicht dazu gekommen. Der Zug der Zeit gehe dahin, das Strafmündigkeitsalter auf 14 Jahre hinauf zu setzen und die Jugendlichen mehr der häuslichen Zucht, nicht dem Strafrichter zu überantworten. Die moderne Strafrechtspflege sehe mehr auf das Seelische. Die Jugendlichen müssen anders behandelt werden. Bereits gebe es in manchen Staaten Gesetze, wie wir es heute behandeln. Auch die Schweiz habe das bereits getan. Es sei übrigens nicht Neues, aber etwas sehr Notwendiges. Ein Schweizer Richter habe ihm gesagt, das Gesetz sei die grösste Wohltat, die wir machen könnten. Er habe seinerzeit sogar einmal ein Zürich eine Predigt über diesen Gegenstand gehört. Das gehöre nun allerdings nicht hieher. Nach dem neuen Gesetze können man einem Jugendlichen die Haft erlassen, eine Tracht Prügel sei oft besser. Er möchte die Herren einladen, die Diskussion eifrig zu benützen.

Büchel: Dem Gesetze stimme er bei. Ihm sei aber bei § 1 ein aufgefallen, dass weniger als 1 Jahr 9 Monate und weniger als 1000 Franken auch 990 Franken seien.

Frick : Ihm fallen die hohen Ansätze auf. Es brauche doch ein ziemliches Verbrechen, bis einer ein Jahr Kerker bekomme.

Präsident: Artikel 10 korrespondiere mit Artikel 1. Man müsste also auch Art. 10 ändern. Die Anwendung des Gesetzes sei der Würdigung des Gerichtes überlassen. Er sei nicht grundsätzlich gegen eine Änderung Manche Strafen seien auch sehr hart. Die Strafen können ja auch mit allen möglichen Mitteln herunter gedrückt werden.

Büchel: Es sei ganz richtig,dass die Strafen heruntergedrückt werden können,der Richter könnte aber doch manchmal in eine unangenehme Lage kommen mit dem Gesetze,wenn er den Strafaufschub dem einen bewilligt, dem andern nicht.Er würde sich das überlegen. Es brauche doch heute schon viel,bis einer nur ein halbes Jahr bekomme. Vielleicht könnte man auf ein halbes Jahr zurückgehen.

Wolfinger: Einesteils müsse er Büchel recht geben,denn es brauche wirklich viel,bis 1 Jahr Arrest verhängt werde. Man könnte niedriger gehen.

Walter: Im ersten Entwurfe stehen 500 Franken. Landrichter Thurnher habe die Anregung gemacht, man solle höher gehen.

Präsident: 1000 Franken sei nicht so hoch,wie man annehme.Das bedeute umgerechnet 67 Tage Haft.Aus Zweckmässigkeitsgründen würde er 1000 Franken stehen lassen. Das Gericht werde dann eher Geld- als Freiheitsstrafen verhängen, was für unsere Fonde besser sei.Man müsse auch bedenken,dass unser Strafgesetz in manchen Belangen furchtbar hart sei, ein neues aber gebe furchtbar Arbeit.Er sei für den höheren Rahmen. In der Praxis werde es ja ohnehin selten vorkommen.Die Drohung sei immer besser. Die Strafe müsse auch selten vollzogen werden,wenn einer wisse dass er sitzen müsse.

Walter: Er würde mehr Geldstrafen verhängen. Bei 500 Franken gäbe es nur 34 Arresttage.

Präsident: Die Herren mögen sich aussprechen. Das Ganze stehe ja immer dem richterlichen Ermessen zu. Unserem Strafgesetze fehle das Moderne Umwandlungsrecht.Er mache aufmerksam, dass § 26 bestimme, das Gericht habe die Wahl mit einer Freiheitsstrafe zu bestrafen. Auch mache er aufmerksam auf Art.29 bei Verwaltungsstrafsachen.

Walter: Peter Büchel werde als alter Praktiker Gründe haben und ersucht ihn um Vorschläge.

Büchel: Er habe sich vorgenommen, die Hälfte vorzuschlagen.

Präsident: Es sei eine Frage des Ermessens, aber auch Gefühlsmomente könnten mitspielen.Man könne ja auch appellieren.Er werde hinten noch einen kleinen Antrag stellen.Bei einem Verbrechen nach § 81 bestehe z.B.künftig die Möglichkeit, mit Geld statt Arrest zu bestrafen. Die Kerkerstrafe gelte als Zuchthausstrafe. Wir haben wohl die verschiedenen Verschärfungen,jetzt werde auch Arbeitshaus eingeschoben.Er müsse nochmals betonen,dass er für

die Vorlage sei, man sollte auch die Möglichkeit haben statt Kerker mit Geld zu strafen.

Wachter: Bei einem besser Situierten sollten Strafen nicht nachgesehen sondern in Geld umgewandelt werden.

Quaderer: Das sei schon recht, aber in der Verfassung stehe, vor dem Gesetze seien alle gleich. Der besser Situierte haben den gleichen Anspruch.

Präsident: Es frage sich aber, ob das Strafen seien, wenn alle gleich gestraft werden.

Gassner: Er glaube, das dürfen wir dem Gerichte überlassen.

Präsident: ersucht um Weiterlesung des Gesetzes.

Wachter liest weiter.

Präsident: Art. 1 stehe zur Debatte. Er führt aus, dass Punkt 3 von den besser Situierten handle.

Wachter: liest weiter Art. 2, 3, 4, 5.

Präsident: Hier sei von einer Schutzaufsicht die Rede. Bei uns sei das anders als anderswo wegen unserer kleinen Verhältnisse. Anderswo habe man private Organisationen, so z.B. den Jugendfürsorgeverein in Tirol und Vorarlberg. Bei uns seien die Verhältnisse leider zu klein, die Frage sei darum nur angetönt.

Büchel: Er stelle sich vor, dass der Vormund x.x. die Kommission bezw. die Aufsicht führe. Die berufenen Organe sollen beaufsichtigen.

Wachter: Man soll eine Kommission von Fall zu Fall bestimmen.

Präsident: Meistens werden Schullehrer oder Geistliche herangezogen. Es handle sich nicht um eine Polizeiaufsicht, die wäre schlecht. Mit der Polizeiaufsicht habe man schlechte Erfahrungen gemacht. Es gebe wohl Arbeit und Undank. Dankbar sei die Sache schon, aber Undank ernte man dafür. Die Frage sei auch nur angetönt. Es frage sich, ob man die Kinder in die Armenhäuser geben solle, sie stehe aber heute nicht zur Debatte.

Wachter liest weiter 6, 7, 8.

Präsident: Ziffer 5 sage „Gegen diesen Beschluss....."

Wachter: frägt wegen Polizeiaufsicht.

Präsident klärt auf, dass wir keine Polizeiaufsicht kennen. Jedes Organ müsse ein ihm zur Kenntnis gelangendes Verbrechen anzeigen.

Wachter : liest weiter 9,10,11.

Präsident:möchte bei § 11 wieder darauf aufmerksam machen, dass bei uns zu kleine Verhältnisse seien.Manche Institute werden etwas verzerrt. Er liest weiter 12,13,14,15 und bemerkt, dass diese Gedanken von Lammasch seien.

Büchel: stösst sich an den vielen Fremdwörtern.

Präsident: Er hätte auch lieber deutsche Ausdrücke gewählt,wie andere Strafgesetze sie haben. Es seien diese aber schon in den einschlägigen Gesetzen enthalten.

Büchel: findet bei Art.15 den Ehrverlust gering, er möchte die Frist verlängert wissen.Man müsse doch unterscheiden, dass ein Verbrecher und ein anderer Mensch nicht neben einander gestellt werden können.

Präsident: gibt Aufklärung. Das Stimmrecht sei separat behandelt.Er stellt den Antrag Büchel zur Debatte.

Es wird abgestimmt, dass die Ansätze in Art. 15 3 heissen müssen

3, 6, 9 Jahre.

mit sieben gegen sechs Stimmen.

Wachter: protestiert dagegen, dass Abgeordnete den Saal verlassen,wenn ihnen zufällig die Tagesordnung zu langweilig werde.

Büchel: Es tut ihm leid, dass der Antrag nicht die grössere Mehrheit gefunden habe.

Präsident: Er stehe immer auf der milderen Seite. Liest weiter Art. 16,17,18,19,20, gbt zu 20 Aufschluss,dass bisher alles schablonenhaft gewesen sei.Liest weiter 21,22,12.

Wachter: Er möchte erwähnen, dass, wenn ein Jugendlicher Sachschaden anrichte,er eine gesetzl. Wohltat geniesse. Doch sollte er, wenn er vermöglich sei, den Sachschaden ersetzen..

Präsident: Das stehe bereits im Gesetze drin.Das Gericht könne das aussprechen.Liest weiter 24,25. Es frage sich,ob man nicht die untere Grenze aufheben so 11.Das Ermessen des Gerichtes sei dann grösser.

Wachter: Wie das jetzt geregelt sei ? Er würde es so lassen.

Präsident: Das Gericht habe es ja in der Hand. Liest weiter 26,27,28.

Wachter: frägt wegen längerer Dauer als 5 Jahre.
Büchel:
Zuckduck: Was sei mit Absatz 2,das leuchte ihm nicht ein.

Präsident: gibt dazu Aufklärung.Bei mehr als 5 Jahren gelte die Strafe als Zuchthausstrafe. Die Arbeitshausstrafe gelte als mildere. liest weiter 28,29,gibt dazu nähere Aufklärung, liest 30. Es frage sich, ob man nicht im Urteil aussprechen soll, ob die Unterbringung stattfinden soll.Nicht dass ein Veruteilter glaube, er müsse nicht ins Ausland.

Büchel: Das Gericht soll das aussprechen.

Präsident: Es wäre dann also bei Ziffer 2 noch anzufügen„und das Gericht diese Unterbringung im Urteile oder in einem Beschlusse ausspricht".

Wachter: Unter was für einer Strafe stehe einer,wenn er in einer ausländischen Strafanstalt ein neues Verbrechen begehe.

Präsident: dann stehe er eben unter der ausländischen Gesetzgebung.

Walser: Wir haben kein Interesse daran,dass einer hier bestraft werde,wenn einer fort ein Verbrechen begehe.

Büchel: Das AnfrageWachter habe viel für sich, doch stimme er Walser bei, dass wir kein Interesse daran haben, zu strafen, wenn einer in einer ausländischen Strafanstalt ein Verbrechen begehe.

Wachter: frägt, was geschehe,wenn einer in der Anstalt Sachschaden anrichte.

Walser: Das könne im Gesetze nicht geregelt werden, sondern nur im Vertrag.Er sei übrigens der Auffassung,dass das Land weiter nichts als die Verpflegskosten zu bezahlen habe.

Wachter: Er gehe mit den Aufklärungen einig, doch wollte er die Angelegenheit erwähnt wissen,für den Fall,als der Vertrag etwas anderes bestimmen würde.

Präsident: Lässt die Zuschrift der St.Galler Regierung über die Häftlingsversorgung verlesen.

Wachter: Es sei schon lange ein Misstand gewesen, dass die Häftlinge immer hier sitzen mussten, moralisch sei das für die Leute schlecht gewesen, sodass das neue Gesetz für sie eine Wohltat bedeute,aber auch für das Land.Überhaupt kommen uns die Häftlinge auf diese Weise billiger.

Präsident: So haben nun künftig die Häftlinge Gelegenheit, ein Handwerk zu lernen, was bei uns nicht der Fall sei. Bei uns gehen sie kaput und werden Faulenzer. Liest 31

Büchel: Er fühle sich nicht in der Lage, sich ein Urteil anzumassen, und meint, man solle noch mit dem Landrichter sprechen.

Walser: Büchel solle das machen.

Hierauf wird die Sitzung auf 3/4 Stunden unterbrochen, zwecks Besprechung mit dem Herrn Landrichter Dr. Thurnher.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird als 7. Absatz bestimmt: (7) bei Verbrechen werden die bestehenden Strafmindestmasse, abgesehen von der Strafzumessung und der Strafänderung auf ein Viertel der bisher angedrohten Strafen herab gesetzt, bei besonders mildernden Umständen kann anstelle der Kerkerstrafe eine Arreststrafe, die nur 2. Grades in der gleichen Höhe wie Kerkerstrafe zu verhängen wäre, ausgesprochen werden."

Präsident: gibt noch Aufklärung dazu, worauf die Ergänzung einstimmig angenommen wird. Liest 32 und beantragt, zu schreiben „des Strafgesetzbuches und anderer Gesetze". Er ersucht die Herren, die Debatte rege zu benützen.

Walser: Jeder kenne die Härte des bei uns geltenden Strafgesetzes. Mit dem heutigen Gesetze kommen wir einer alten Praxis entgegen, wir machen gewissermassen die alte Praxis zum Gesetze. Wenn ein Mensch einen Fehler gemacht habe, so suche das Gericht zuerst nach der Vorstrafe. Gegen bisher werde das nun anders. Dem Verfasser des Gesetzes spricht er den Dank aus, Hoffentlich kommen wir in die Lage, dem Verfasser für seine vielen Arbeiten einigermassen zu entlohnen. Er empfiehlt die Annahme des Gesetzes.

Präsident: frägt, ob man heute oder später abstimmen soll. Wenn keine Einwendung, lasse er heute Abstimmung vornehmen. Hierauf wird das Gesetz einstimmig angenommen.

Mittagspause.

60

Fortsetzung Nachmittag.

II. Gesetz betreffend die vorläufige Einführung von Gerichts- und Verwaltungskosten und Gebühren.

Präsident: eröffnet die Sitzung und lässt durch den Schriftführer das Gesetz verlesen. Das Gesetz sei nur vorläufig. Das definitive Gesetz gebe sehr viel Arbeit. Im Grunde genommen seien bei uns die Gebühren sehr niedrig. Es bestehe übrigens schon ein Gesetz aus dem Jahre 1918, nach dem die Kosten einer Amtshandlung den Parteien aufgerechnet werden. Wir haben bisher eine billige Verwaltung gehabt. Selbst Imhof sei schon der Meinung gewesen, dass die Parteiensachen ind Verwaltung und Gericht billig seien. Die Lösung sei nur eine provisorische und keine definitive.

Gassner: Ich scheine, die Gebühren seien zu wenig enge umschrieben, so müssen z.B. die Ortsvorsteher für ihre Berichte doch keine Stempel bezahlen.

Präsident: gibt Aufklärung, dass es ausdrücklich heisse, in Parteisachen.

Regierungsvertreter: frägt wegen Stempel für Strafsachen.

Walser: frägt, was geschehe mit Stempeln, wenn ein neuer Verein seine Statuten einreiche.

Präsident: gibt darüber Aufschluss. Man wollte eben den Gerichten und der Regierung grossen Spielraum lassen. Zu Art. 2 kommt als 4. Absatz zu setzen:

„Alle Eingaben in Parteisachen mit Ausnahme der gebührenfrei erklärten, deren Duplikate usw. die anstelle von Parteieingaben in Parteisachen aufgenommenen Protokolle und die über solche Protokolle von amtswegen anzufertigenden Abschriften unterliegen einer Stempelgebühr von einem Franken für jeden Bogen, die allfälligen Rubriken einer solchen von 50 Rappen und die Beilagen, sofern diese nicht einer höheren Gebühr unterworfen oder stempelfrei sind, 30 Rappen für jeden Bogen und für Protokolle bei Verhandlungen haben die Parteien 50 Rappen für jeden Bogen zu entrichten. Absatz (4) wird Absatz (5). Zu Art. 3 gibt Präsident Aufschluss.

Wachter: frägt, ob die Gebühren auch für Vermittlerämter gelten.

12.

61

Präsident: verneint dies.

Walser: Die Kommission habe die Vorlage gründlich durchberaten, auch Landrichter Dr.Thurnher sei beigezogen worden. Er empfehle Annahme.

Präsident: Der Titel sollte anders lauten, etwa : „Vorläufige Einhebung von Gerichtskosten und Verwaltungskosten und Gebühren." Wird einstimmig angenommen. Ebenso das ganze Gesetz.

III. Beitrag an die historische Kommission für Vorarlberg und Liechtenstein.

Präsident: Es liegt eine Eingabe vor, um eine Unterstützung von 100 Franken. Das Gesuch werde auch damit begründet, dass der nächste Band sehr interessante Aufschlüsse für Liechtenstein. Er selbst empfehle die Sache, denn billiger kommen wir nicht dazu. Etwas sei man verpflichtet zu tun. Die Finanzkommission habe keinen Antrag gestellt.

Regierungsvertreter: Man habe öfters über die Sache gesprochen, auch Chef-Stellvertreter Feger sei der Ansicht, dass man etwas tun müsse, 100 Franken seien angemessen.

Walser: Bespricht die Nützlichkeit und unterstützt die Sache. Wir selber können die Sache doch nichtmachen.

Wolfinger: Wenn man schon vom Abbau spreche, sei das ein Luxus.

Walser: entgegnet, dass Wolfinger jedenfalls nicht bereit sei, seine Urkunden herzugeben. Er empfiehlt die Sache noch einmal.

Präsident: Wolfinger sei die Sache doch nicht zu ernst, es wolle eben sparen. Er stellt den Antrag zu beschliessen:

„Der Landtag bewilligt eine Subvention von 100 Franken an die historische Kommission für Vorarlberg und Liechtenstein gemäss der Eingabe."

Wird mehrstimmig zum Beschlusse erhoben.

IV. Wahl eines neuen Landesschulrates.

Präsident: verliest das Regierungsschreiben, dass der Landesschulrat das letztemal ein Jahr zu spät gewählt wurde.

Regierungsvertreter: verliest den Protest der Mitglieder des Landesschulrates, dass er nie einberufen und Schulangelegenheiten durch die Regierung erledigt wurden. Er gibt für die Regierung die Erklärung ab, dass die Regierung ihre Kompetenzen nicht überschritten habe, sie habe Dispensa und Schulstrafen erledigt, wie dies unter allen vorhergegangenen Regierungen der Fall war. Weiter liest der Regierungsver-

treter eine ~~Eingabe~~ Aufklärung des Regierungschefs Feger im Gegenstande und den § 2 des Landesschulratsgesetz vom 1869. Es sei kein Zweifel, dass die Regierung Dispensgesuche erledigen können, sie habe daher nichts unrechtes getan. Die Wahl sei ein Jahr zu spät erfolgt. Die ~~Amt~~ Wahlen waren 1910, 1933, 1916, dann aber 1920 statt 1919, es liege ihm daran das festzustellen, um Missdeutungen zu verhindern.

Wachter: Er sei dagegen, dass die Wahl heute schon vorgenommen werde, die Wahl gelte auf drei Jahre, die Schlamperei sei nicht unsere Schuld.

Walser: Tatsächlich seien wird daran nicht schuld, schuld sei der alte Landtag. Der Landesschulrat habe nicht vier, sondern nur drei Jahre zu amtieren. Wenn ein Ortsvorsteher sterbe, so werde auch ein anderer gewählt. Im Gesetze sei klar ausgesprochen, dass eine Amtsdauer drei Jahre dauere.

Büchel: ~~Wachter~~ Wachter habe betont, dass der alte Landtag eine Schlamperei gemacht habe, er mache aufmerksam, dass man nicht von einem Extrem ins andere falle. Die Vorwürfe seien nicht berechtigt. Man könne heute nicht zur Wahl schreiten, denn es stehe im Gesetze ausdrücklich, dass der Landesschulrat auf eine Dauer von 3 Jahren gewählt werde, wie schon Wachter ganz richtig gesagt habe. Im Gesetze sei~~st~~ ausdrücklich bestimmt, dass der Landesschulrat „~~xxxxx~~ ohne sehr erhebliche Gründe nicht enthoben werden könne"; dies sei nicht der Fall und deswegen sei~~st~~ der Landtag nicht berechtigt, heute zu wählen.

Wachter: Verlangt das Protokoll, über die letzte Schulratswahl.

Präsident: Der Landesschulrat müsse neu gewählt werden.

Regierungsvertreter: verliest das Regierungsschreiben von 1920 und das Landtagsprotokoll vom 22. Mai 1920 .

Wachter: Er habe die Überzeugung, dass auf drei Jahre gewählt worden sei.

Präsident: Die Gesetze müssen aber eingehalten werden, dann sonst brauche man sie ja nicht.

Wachter: Wir dürfen doch nicht das machen, was wir ja gerade bekämpfen

Präsident: gibt weitere Aufklärungen.

Wachter: Ob Protokolle vorhanden seien, dass der vorherige Landesschulrat noch weiter amtiert habe, als die 3 Jahre.

Regierungsvertreter: stellt dies aus dem Protokollbuche fest.

Präsident: die Frage sei von der Regierung aufgeworfen worden, es gebe nichts anderes als heute zu entscheiden.

Büchel: Es seien nun verschiedene Beispiele angeführt worden. Wenn betont worden sei, der Landesschulrat werde nach Perioden gewählt, so stimme das nicht. Ein anderer Landtag könnte auch wieder einen anderen Landesschulrat wählen. Wir wollen doch nicht von einem Extrem ins andere fallen. Wie schon Wachter betont habe, stehe er auch auf dem Standpunkte, dass der Landesschulrat richtig auf 3 Jahre gewählt wurde und daher heute nicht gewählt werden könne.

Präsident: liest noch einmal das Regierungsschreiben von 1920 und sagt, wir kommen noch zur Wahl der Sparkassekommission, die auch zu spät gewählt wurde.

Regierungsvertreter: Der Landesschulrat sei auch früher oft 3-4-5-6 ja 7 Monate nicht einberufen worden. Die letzte Sitzung war am 1. Februar 1922 gewesen. Gegenwärtig liegen keine wichtigen Gegenstände vor, darum sei der Rat nicht einberufen worden.

Walser: Als oberste Instanz könne der Landtag keine Ungesetzlichkeit begehen. Wenn von einem Extrem gesprochen worden sei, so möchte er darauf aufmerksam machen, dass der alte Landtag seine Amtsdauer letztes Jahr auch selbst verlängert habe. Er ersucht um Vornahme der Abstimmung.

Wachter: Wenn der Nachweis erbracht werde, dass die Wahl heute schon vorzunehmen sei, dann könnte auch er dafür stimmen.

Walser: spricht noch einmal von der Verlängerung der Amtsdauer des letzten Landtages. Der alte Landtag sei eben unfruchtbar gewesen und wollte erst noch schnell vor Torschluss arbeiten.

Büchel: Auf solche beleidigende Ausdrücke dem alten Landtage gegenüber habe er nichts zu erwidern.

Regierungsvertreter: Gibt über das Protokoll Aufschluss. Damals sei wegen 7 Monaten auch nicht protestiert worden.

Präsident: Für ihn sei es klar, dass ein neuer Landesschulrat gewählt werden müsse.

Walser: ersucht um Vornahme der ~~Abstimmung~~ gesetzmässigen Wahl.

Wachter: Er protestiere gegen einen solchen Antrag und müsse sich der Stimmabgabe enthalten.

Büchel: Er stimme auch nicht dafür.

Präsident: nimmt die Abstimmung vor, welche 8 Stimmen für Neuwahl und 6 Stimmen gegen die Neuwahl ergibt.

Hierauf wird zur Wahl geschritten :

Es erhielten Oberlehrer Josef Frommelt, Triesenberg	11	Stimmen
Abg. Anton Walser, Vaduz	8	"
" Rudolf Matt, Mauren	10	"
Pfarrer Büchel, Schaan	11	".

Büchel: Er hätte erwartet, dass der alte Schulrat noch die alten Sachen erledigt hätte.

Regierungsvertreter: Am 2.März 1922 sei Rat Ospelt hier zum Regierungschef gewählt worden, habe aber einige Tage darauf schon seinen Urlaub angetreten. Feger sei krank geworden. Man habe die Auffassung dass die Arbeit auch früher so erledigt worden sei. Die Regierung habe nur ihre Pflicht getan.

V. Wahl einer neuen Sparkasse-Kommission.

Büchel : frägt, wie lange die Sparkasse-Kommission zu amtieren habe.

Walser: frägt, wann die Kommission letztmals gewählt wurde.

Regierungsvertreter: gibt Auskunft, dass sie letztmals 1917 gewählt wurde. hätte aber schon Anno 21 neu bestellt werden müssen.

Wachter: Dann sei sie also das nächstemal wieder 1925 zu wählen. Er möchte das im Protokolle festgestellt haben. Gesetzlich sei also 4 jährige Amtsdauer.

Präsident: gibt Aufschluss.

Walser: Sicher sei, dass die Sparkassekommission neu zu wählen sei, weil sie schon vor einem Jahre hätte gewählt werden müssen; das Gesetz schreibe hier sehr genau vor. Er möchte aber, dass heute durch Beschluss festgestellt werde, dass die Kommission für die restliche Amtsdauer bis 1925 neu gewählt werde.

Präsident: gibt noch nähere Auskünfte.

Beschluss:

Die Wahl wird für die restliche Amtsdauer bis 1925 vorgenommen.

Gewählt wurden Abg.Bargetze, Triesen mit 10 Stimmen

Präs.Dr.Beck, Vaduz „ 12 „

Stefan Ritter,Schaan „ 13 „.

Präsident: stellt den Antrag, die Sitzung abzubrechen, um mit dem Berner Gesandten Dr. Beck sprechen zu können.

Gassner: möchte noch die Lawenakommission wählen.

Walser: er stimmt der Wahl zu.

Regierungsvertreter: möchte sehr gerne,dass schon heute die Lawenakommission gewählt werden,nachdem morgen eine Sitzung sei,zu der ein Buchser Fachmann kommen werde; weiters müsse ein neuer Obermonteur angestellt werden.

Wachter: er habe gemeint,die Monteurfrage sei geregelt.

Präsident: ersucht um Vorschläge.

Walser: er meint, die Lawenakommission müsse gewählt werden. Aber einer aus der alten Kommission wenigstens müsse dabei sein. Er schlägt vor : Gassner,Hasler und Wachter.

Wachter: dankt für das Zutrauen,ersucht aber, von seiner Bestellung Abstand zu nehmen, nachdem er schon sonst genug am Landsle beschäftigtsei.

Präsident: Der Landtag werde sich noch mit der Lawenafrage zu befassen haben, es sei daher gut, wenn ein zweiter Abgeordneter in der Kommission sitze.

Regierungsvertreter: ersucht, bei Vornahme der Wahl, die Namen genau zu schreiben.

Wachter: er möchte festgestellt haben, dass, wenn Hasler auf dem Stimmzettel stehe, man damit den Johann Hasler von Gamprin gemeint habe.

Die Wahl ergibt : Gassner 13 Stimmen

Hasler 13 „

Wachter 12 „.

Regierungsvertreter: macht nochmals darauf aufmerksam,dass morgen Kommissionssitzung sei.

Präsident: Es wäre noch die Amtsdauer der Kommission festzustellen.

Wachter:ersucht um Verschiebung der Kommissionssitzung bis nachmittag.

17.

66

t

Walser: Mindestens ~~2~~ 3 Jahre sollte die Amtsdauer der Kommission betragen. Es dauere immerhin eine Zeitlang, bis einer in die Kommission eingearbeitet sei. Er schlage vor, die Amtsdauer der Kommission auf drei Jahre zu bestimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Hierauf wird die Sitzung zur Vornahme der Besprechung mit dem Berner Gesandten über Zollfragen aufgehoben.

Der Schriftführer
H. Wachter
A. Gubelmann

Auf

Aufgenommen: wie vorgeschrieben
Ferd Vogt

Empfl. 31. VIII. 1

Z 96/Lorinh

Dauer: Mindestens 3 Jahre sollte die Amtsdauer der Kommission betragen. Es dauere immerhin eine Zeitlang, bis einer in die Kommission eingearbeitet sei. Er schlage vor, die Amtsdauer der Kommission auf drei Jahre zu bestimmen.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Hierauf wird die Sitzung zur Vornahme der Besprechung mit dem Berner Gesandten über Zollfragen aufgehoben.

e-archiv.li